

Anhang zur Jahresrechnung 2025 der Oberstufenschulgemeinde Oberbüren-Nieder- büren-Niederwil

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102	Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142	Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert

Eigenkapital

Die Schulgemeinde führt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kein Eigenkapital.

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 19. Juni 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Abschreibungsdauer
Böden	Keine
Übrige Tiefbauten (Plätze)	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	25 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	20 Jahre
Möbilien	4 Jahre
Maschinen	4 Jahre
Fahrzeuge	4 Jahre
Hardware	3 Jahre
Anlagen im Bau	Keine
Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 19. Juni 2018 Fr. 100'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. Eigenkapitalnachweis

Die Schulgemeinde führt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kein Eigenkapital.

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Die Schulgemeinde führt eine Rückstellung, siehe letzte Seite 6.

4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Musikschule Thurland
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung der Musikschule
Anteil der Oberstufenschulgemeinde Oberbüren-Niederbüren-Niederwil	Die Schulgemeinde ist eine von drei beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des vorletzten Rechnungsjahres. Pro 500 Einwohner oder Bruchteile davon delegiert die Gemeinde eine vertretende Person.
Buchwert	Fr. 0.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Primarschulgemeinde Oberbüren-Sonnental Primarschulgemeinde Niederbüren

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Per 31. Dezember 2025 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

6. Anlagespiegel

6.1. Finanz- und Sachanlagen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen					Buchwert
	Stand per 01.01.2025	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.2025	Stand per 01.01.2025 (+/-)	Wert- berichtigungen (-)	Wert- aufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.2025	
107 Langfristige Finanzanlagen									
1071.20 RB Regio Uzwil, Genossenschaftsanteil	200.00	0.00	200.00						200.00

6.2. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert
	Stand per 01.01.2025	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.2025	Stand per 01.01.2025 (-)	Planmässige Abschrei- bungen (-)	Ausserplanm. Abschreib. / Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.2025	
140 Sachanlagen VV									
1401. Schulhaus OZ Thurzelg	9'161'000	0.00	9'161'00	6'876'000	-1'146'000	0.00	0.00	8'022'000	1'139'000

6.3. Rückstellungsspiegel

Konto				Kumulierte Abschreibungen		Buchwert
				Stand per 01.01.2025 (-)	Veränderung	
205 Kurzfristige Rückstellungen						
2050. Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals				12'103.70	16'606.20	28'709.90